

**Mehrfahresinvestitionsprogramm
2006 - 2010
Unterabschnitt 5910
„Kleingärten“**

Erläuterungen der einzelnen Vorhaben

Rangfolgen-
Nr.

- 001 Pauschale für Kleingärten**
Für die Herstellung von Dauerkleingartenanlagen wird für die Jahre 2006 - 2010 ein jährlicher Pauschalansatz eingestellt.
- 002 Kleingärten Im Gefilde, Baukosten, BPl. Nr. 1245**
Für die Realisierung der im Bebauungsplan Nr. 1245 ausgewiesenen Kleingartenparzellen fallen Baukosten i. H. von rd. 686.000 Euro an.
Das Kommunalreferat wird gemäß den Neuregelungen zum Flächenmanagement im Jahr der geplanten Fertigstellung (2008) eine Ablösesumme für in Anspruch genommene Flächen des Allgemeinen Grundvermögens in Höhe von 450.000 € in Rechnung stellen.
- 003 Grunderwerb für Kleingärten**
Für die Abdeckung der Verpflichtungen an Kleingartenersatzland aus bereits durchgeführten Räumungen und zur Unterstützung der Ziele des Stadtentwicklungsplanes sollen neue Kleingartenanlagen geschaffen und vorhandene Anlagen erweitert bzw. arrondiert werden. Für den dazu erforderlichen Grunderwerb ist jährlich ein Pauschalbetrag vorzusehen.